

V-2 Eine Hauptfrauenvertretung für Berlin

Gremium: LAG Feminismus
Beschlussdatum: 24.04.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Die Frauenvertreterinnen in der Berliner Verwaltung haben die wichtige Aufgabe,
2 der
3 Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, die
4 Gleichbehandlung bei
5 Einstellungsverfahren sicherzustellen, auf die besonderen Belange von Frauen
6 beim
7 Arbeitsschutz zu achten, zur Arbeitszeitgestaltung und Fragen wie Mutterschutz
8 und Teilzeit
9 zu beraten und eine Benachteiligung bei Aufstiegs- und
10 Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu
11 verhindern. Sie tragen damit unter anderem dazu bei, dass Frauen sich
12 überproportional
13 häufig für eine Karriere im Öffentlichen Dienst entscheiden und diese auch
14 während und nach
15 der Familienplanung erfolgreich fortführen können.

16 Aus diesem Grund braucht Berlin eine Hauptfrauenvertretung, die
17 behördenübergreifend die
18 Interessen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen vertritt. Ein
19 Hauptpersonalrat, eine
20 Hauptschwerbehindertenvertretung und eine Hauptauszubildendenvertretung sind bei
21 allen
22 Fragen, die landesweit relevant für die Beschäftigten der Verwaltung sind, zu
23 beteiligen und
24 können in regelmäßigen Runden mit der Finanzverwaltung und der Senatskanzlei
25 ihre Anliegen
26 vorbringen. Dagegen sind die ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen der
27 verschiedenen
28 Behörden, Landeseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin
29 immer noch
30 „Einzelkämpferinnen“. Sie haben keine landesweite Vertreterin, die ihnen als
31 Ansprechpartnerin dient, ihren Forderungen beim Senat Gehör verschafft und bei
32 überbehördlichen Regelungen mitbestimmen kann.

33 Die Forderung nach einer Hauptfrauenvertretung wurde zwar in den schwarz-roten
34 Koalitionsvertrag aufgenommen, eine Bereitschaft zu deren Umsetzung ist jedoch
35 nicht
36 erkennbar. In den Doppelhaushalt 2024/25 wurden keine Mittel für die
37 Finanzierung einer
38 Hauptfrauenvertretung eingestellt.

39 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordern wir daher, die rechtlichen Grundlagen
40 dafür zu
41 schaffen, um eine Hauptfrauenvertretung für die Berliner Verwaltung einzurichten
42 und
43 finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Weil starke Beschäftigtenvertretungen
44 die Berliner
45 Verwaltung stärken und unsere Stadt voranbringen!

Begründung

Die „Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen in den Dienststellen des Landes Berlin“, ein Zusammenschluss der ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen, setzt sich schon seit langem für die Schaffung einer Hauptfrauenvertretung ein. Themen, die landesweit für die Mitarbeiterinnen relevant sind, sollten nicht länger in jeder Dienststelle einzeln erkämpft werden müssen.

Unter anderem beim Abschluss von Tarifverträgen, dem Erlass von Verwaltungsvorschriften, dem Abschluss von Dienstvereinbarungen, der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes oder der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen werden der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung und die Hauptauszubildendenvertretung des Landes Berlin beteiligt. Eine Hauptfrauenvertretung, die bei diesen Vorgängen ein Mitbestimmungsrecht hätte, gibt es jedoch nicht. Diese Benachteiligung der Frauenvertreterinnen ist ungerecht und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Auch für die dringend notwendige Modernisierung der Verwaltung sind zentrale Ansprechpartner*innen bei den Beschäftigtenvertretungen, u.a. eine Hauptfrauenvertretung statt vieler örtlicher Frauenvertreterinnen, hilfreich.

Der zunehmende Fachkräftemangel im Öffentlichen Dienst spricht ebenfalls für die Einrichtung einer Hauptfrauenvertretung: Der anhaltende Personalmangel gefährdet die Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Schon jetzt bleiben viele Stellen im Öffentlichen Dienst unbesetzt, wichtige Aufgaben bleiben unerledigt. Aufgrund des demographischen Wandels ist von einer Zunahme dieses Personalmangels auszugehen.

Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und in der Konkurrenz um die besten Köpfe zu bestehen, sind starke Personalvertretungen unerlässlich. Nur sie stellen gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sicher, gewähren faire Einstellungsbedingungen, setzen eine angemessene Vergütung durch und ermöglichen so die Gewinnung und Bindung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter*innen.